

EWS

Messeinrichtungen



Messeinrichtungen

Endverbraucher und Produzenten mit elektrischen Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Die nachfolgenden Dienstleistungen und Preise gelten für Kunden im EWS-Versorgungsgebiet. Die Preise verstehen sich pro Ausführung gemäss Beschreibung. Zusatzauf-

wände, wie etwa Anpassungen, Fehler- oder Störungsbehebung von Anlagen, werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Umbau und Änderung von Messeinrichtungen

MWST exkl. 8.1% inkl. 8.1%

1.0 Umbau Messkonzept EEA

1.1 Änderung der Produktionsmessung Einmalige Installationskosten ¹	CHF	343.20	371.00
---	-----	--------	--------

2.0 Änderungen an Messeinrichtung / Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger (TRE) / Lastschaltgerät (LSG)

2.1 Erstmontage Zähler und TRE	CHF	-,-	-,-
2.2 Auswechselung Zähler und TRE ²	CHF	-,-	-,-
2.3 Umplatzierung Zähler oder TRE ³	CHF	-,-	-,-
2.4 Zusätzliches TRE oder LSG ⁴	CHF	100.00	108.10

¹ Zähler auswechseln, System- und Datenaufbereitung, Zwischenabrechnung

² Aufgrund von Schaltanlagen-Sanierungen, Änderung von Sperrzeiten

³ z.B. Ummontage der Hauptverteilung zum Aussenkasten Fassade

⁴ z.B. für Boiler in Scheune

Zusatzaufwendungen von Messeinrichtungen

MWST exkl. 8.1% inkl. 8.1%

1.0 Zusatzaufwand bei Gerätemontage

1.1 Zusatzaufwand durch fehlerhafte Bestellung von Geräten oder unvollständig vorbereiteten Geräteplätzen.	CHF	nach Aufwand
--	-----	--------------

2.0 Verlorene oder zerstörte Geräte

2.1 Haushaltzähler (bis 80A)	CHF	250.00	270.25
2.2 Tonfrequenz- Rundsteuerempfänger (TRE)	CHF	200.00	216.20
2.3 Prüfklemme	CHF	140.00	151.35
2.4 Wandlerzähler (ab 80A)	CHF	nach Aufwand	
2.5 Mess-Wandler	CHF	nach Aufwand	

3.0 Widerrechtliche Handlung / Manipulation an den Messeinrichtungen

3.1 Demontage oder Ummontage von Geräten ohne Meldung an den VNB, Entfernen von Plomben ohne Meldung an den VNB, Einspeisen einer EEA mit ungeprüfter oder unkorrekter Messung, unvollständiger Mängelbehebung, Manipulation an Steuerbefehlen usw.	CHF	250.00	270.25
3.2 Aufwand für Abklärungen, Mutationen und Bereinigungen nach widerrechtlichen Eingriffen gemäss obiger Auflistung werden zusätzlich verrechnet.	CHF	nach Aufwand	

Bedingungen und Informationen

Installationen oder Tarifänderungen, die eine Montage oder Auswechselung von Messeinrichtungen voraussetzen, sind meldepflichtig und erfordern gemäss Werkvorschriften eine Installationsanzeige mit entsprechender Bestellung der Messeinrichtung. Kontaktieren Sie dazu Ihren Elektroinstallateur.

- Weiterführende Informationen finden Sie unter werkvorschriften-zentralschweiz.ch.
- Die aktuellen Messkonzepte finden Sie im Internet unter ews.ch
- Es gelten die AGB von EWS ews.ch/agb-netznutzung.

- Die Kosten werden nach Inbetriebnahme in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 041 818 33 54, meldewesen@ews.ch

Dieses Preisblatt ist gültig ab 1. August 2024

EWS AG

Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach
041 818 33 33, info@ews.ch, ews.ch